

Aufenthaltserlaubnis nach Einreise mit Visum beantragen

Sie sind mit einem Visum nach Deutschland eingereist und möchten eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte:

Basisinformationen

Bitte beachten Sie, dass ein Aufenthaltstitel grundsätzlich nur erteilt werden kann, wenn Sie mit dem hierfür erforderlichen nationalen Visum eingereist sind oder eine entsprechende Ausnahme von der Visumverpflichtung vorliegt.

Ausnahmeregelungen bestehen für folgende Länder: Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, USA, Republik Korea

Für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels ist Ihre **persönliche Vorsprache** im Migrationsamt erforderlich. Diese ist im Referat „Einreise“ jedoch nur **mit Termin** möglich. Für eine Terminanfrage füllen Sie bitte das Formular“ Vordruck Terminvergabe Einreise“ (siehe unter Formulare) aus und senden es per Mail an:

ref11@migrationsamt.bremen.de

Alternativ hierzu können Sie uns die Terminanfrage auch per Post oder per Telefax übersenden. Ihren Termin werden wir Ihnen so schnell wie möglich an die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten übersenden.

Sollten Sie ohne das erforderliche Visum eingereist sein und aufgrund eines besonderen persönlichen / familiären Notfalls in Deutschland bleiben müssen, melden Sie sich bitte umgehend per E-Mail und beantragen unter Angaben von Gründen einen Termin:

office@migrationsamt.bremen.de

Verfahren

Eine persönliche Vorsprache im Migrationsamt ist **nach vorheriger Terminvereinbarung erforderlich**. Füllen Sie hierzu bitte das Formular "Vordruck Terminvergabe Einreise" (siehe unter Formulare) aus und senden es per Mail an:

ref11@migrationsamt.bremen.de

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG): http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html
- Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13.07.2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:243:0001:0058:DE:PDF>
- Aufenthaltsverordnung (AufenthV): <http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html>
- Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern: https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/
- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU-FreizügG/EU) vom 30.07.2004: https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/
- Beschäftigungsverordnung: https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist innerhalb der Gültigkeit des vorhandenen nationalen Visums bzw. bei möglicher visafreier Einreise innerhalb von 90 Tagen zu beantragen.

Wie lange dauert die Bearbeitung

Über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel sofort entschieden.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Je nach Aufenthaltszweck kann die Gebühr bis zu € 110,00 betragen.

Zuständige Stellen

- Aufenthalt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.625576.de>
- Migrationsamt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.613616.de>